

Pflegefreie Baum-und Baumhaingräber

Nicht zulässig sind Grabeinfriedungen, Abdeckungen, Grableuchten mit Steinsockel, Vasen, Grabschalen, sonstiger Grabschmuck, Schüttgut (wie z.B. Splitt, Zierkiesel, Holzhackschnitzel o.ä.).

Sie zerstören das Gesamtbild der Grabanlage am Wegesrand und unter Bäumen und widersprechen einer gewollt natürlichen Grabumgebung.



Diese Grabanlagen sind nicht satzungskonform und nicht gewünscht.

Die Entfernung unserer Bepflanzung ist Sachbeschädigung und kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Die Friedhofsverwaltung behält sich das Recht vor, unzulässige Aufbauten ohne Vorankündigung von den Grabstellen zu entfernen.



Pflegefreie Baum- und Baumhaingräber

So sehen Baum- und Baumhaingräber aus, die der Friedhofssatzung der Stadt Speyer (§§ 23 Abs. 1 D und 29) entsprechen.

Diese Grabarten sind **für Sie als Nutzungsberechtigten komplett pflegefrei**.

Die Gräber werden als Gesamtanlage in einem **von uns einheitlich angelegten und gepflegten Gesamtbild gestaltet**. Sie sollen insbesondere den **naturnahen Charakter** widerspiegeln.

Es sind nur individuelle Grabmale zugelassen, die künstlerisch gestaltet und natürlich sind. Vor dem Aufstellen der Grabsteine muss ein **Antrag auf Errichtung eines Grabmales gestellt werden**. Der Steinmetz Ihrer Wahl wird diesen bei der Friedhofsverwaltung einreichen. Zu diesem Zeitpunkt sollen die Holzkreuze an der Grabstelle entfernt werden.

Die Friedhofsverwaltung behält sich vor, dass bei Nichteinhalten der Vorschriften unzulässige Aufbauten ohne Vorankündigung von den Grabstellen entfernt werden.

